

Ein Jeton der Lunati-Visconti

Autor(en): **Liebenau, Th. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **9 (1890)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

couronné, tenant dans chaque main et à bras tendu un sapin arraché) le héros pose la main gauche.

A la droite de Waldmann, un cartouche reposant sur un socle, entouré d'un rameau de laurier et portant les armes du canton de Zurich (tranché d'argent et d'azur); sur le socle la signature w. m. A sa gauche un cartouche disposé comme le précédent, mais entouré d'un rameau de chêne et chargé du sceau de la ville de Zurich : un triple dais gothique abritant les saints patrons de la ville, saints Félix, Exupère et sainte Régula, portant leurs têtes nimbées dans leurs bras.

Exergue, dans un cartouche :

1489 . 1889.

JAQUES MAYOR.

FIN JETON DER LUNATI-VISCONTI

Joseph Appel hat in seinem *Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit*, IV, 2, p. 906, die Vermuthung ausgesprochen, die unter N° 3345 beschriebene « schöne Münze scheint mir auf einen Vergleich wegen des Bellenzer-Thals geprägt worden zu sein. » Seine Beschreibung lautet :

A. Zwei Wappenschilde, oben eine Muschel, darüber eine Krone. Das erste Schild ist in der Mitte getheilt, die erste Abtheilung ist abermal zweimal getheilt; im obern Theile erscheint ein gekrönter Adler, im untern drei Halbmonde, im andern Theile die Mailänder Schlange. Im zweiten Schilde sind acht Schlingen, vier im gelben und vier im weissen Felde. An der Seite der Verzierung stecken Lorbeerzweige, unten hängt eine Quirlande.

R. PRO * PRINCIPE — VT * PRO * ARIS. * In der Mitte steht ein Schweizer in alter Tracht, mit umgegürtetem Schwert, in einer Hand die Helleparte, in der andern einen

Stab haltend, daneben 1711. Im Abschnitt: CALCVLVS Münz. G(rösse) 19. w(iegt) $\frac{3}{4}$, Lt. 12 Gr. Jst. Tab. 7, n. 13 gestochen.

Richtig hat Appel diesen Jeton unter die Schweizer-Münzen eingereiht, wenn auch 1711 durchaus kein Vergleich wegen des Bellenzer-Thales abgeschlossen wurde. Der Urheber dieses Jetons war damals auch noch kein eigentlicher Schweizer, wohl aber Commandant der Luzerner Garde in Lothringen.

Das Wappen (heraldisch) rechts ist nämlich dasjenige der Markgrafen Lunati-Visconti von Mailand, dasjenige links, das seiner Gemahlin, deren Geschlecht mir unbekannt ist.

Als im Januar 1707 Baron de Chauviray, seit 1701 Oberst der Schweizergarde in Lothringen, Marechal de Lorraine et Barroy geworden war, stellte der Herzog den 12. Januar 1707 den Marquis Ferdinand Lunati-Visconti der Garde als Oberst vor. Bis 1737 stand die Garde in Luneville, wohin dieselbe 1703 von Nancy versetzt worden war. Zahlreiche Erlasse für die Garde (bis 1729) Lunatis sind mit dem oben beschriebenen Wappen der Visconti-Lunati besiegelt.

Am 23. October 1717 bat Marquis Ferdinand Lunati-Visconti von Mailand, Oberst der herzoglich-lothringischen Garde, den Rath von Luzern, ihn in das Stadtbürgerrecht von Luzern aufzunehmen. Dieser beschloss: am Montag soll der Marquis durch eine Rathsdeputation abgeholt, in die Rathssitzung begleitet und nach erfolgter Aufnahme in das Bürgerrecht in seine Wohnung zurückbegleitet werden. Die Rathsdeputirten sollen den « Frauenzimmern » des Marquis je zwei Blatten mit Confect und Früchten überreichen.

Am 25. October 1817 wurde der Marquis mit seinen zwei Söhnen und deren Nachkommen in's Bürgerrecht von Luzern aufgenommen. Der Marquis sollte zwei hölzerne Häuser kaufen, dieselben abreißen und an deren Stelle zwei Häuser in Stein aufbauen. Erst wenn die Fundamente zu den neuen Häusern gelegt worden, sollten die Söhne des

Marquis als « geborene Bürger » von Luzern betrachtet werden. Der Marquis sollte aber nicht gehalten sein, das Bürgerrecht zu erneuern, so lange er die Stelle eines Obersten bekleide. Sollte der Marquis oder einer seiner Söhne sich verehelichen, so sollte das Bürgerrecht je nach 10. Jahren erneuert werden (Rathsprotokoll von Luzern, N° XC, Fol. 284 a, 285).

Lunati baute aber in Luzern nicht, sondern erkaufte dafür am 16. Mai 1719 die beiden im Gebiete von Luzern gelegenen Schlösser Baldegg und Hünegg um 3000 Louisd'or von Johann Rudolf Mayr von Baldegg, die er 1725 an den Herzog von Lothringen überliess. (Liebenau : die Ritter von Baldegg, p. 98—99.)

Am 3. October 1735 übergab Franz III., Herzog von Lothringen, anlässlich der Verehelichung mit Maria Theresia, Erzherzogin von Oesterreich, Lothringen an König Stanislaus von Polen und übernahm zunächst das Herzogthum Toscana. Im April 1737 zog die lothringische Schweizergarde von Luneville nach Brüssel und Monts, am 11. December 1737 bestieg sie in Ostende ein Schiff, das sie nach stürmischer Fahrt am 9. März nach Livorno brachte. Am 12. März 1738 hielt die Garde in Florenz ihren Einzug. Von dort marschirte die Garde 1745 nach Wien, als der Herzog den Kaiserthron bestieg. Dort wurde Marschall de Cordua ihr Oberst.

Aus den Acten des Staatsarchivs von Luzern ist nur ersichtlich, dass auf den verstorbenen Marquis Lunati-Visconti, der niemals sein Bürgerrecht von Luzern erneuerte, Cordua als Oberst folgte. So viel ist durch diese Zusammenstellung gewonnen, dass der Schweizer auf dem Jeton von 1711 sich auf die Schweizergarde in Lothringen bezieht, so dass wir denselben unter die Schweizer-Münzen einreihen dürfen.

D^r Th. von LIEBENAU.
